

Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

## **Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 200,00 Euro**

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

TSC Rot-Weiss Viernheim e.V. ist durch den Feststellungsbescheid des Finanzamtes Bensheim, StNr. 05 250 01594 vom 19.01.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks von TSC Rot-Weiss Viernheim e.V. verwendet wird.

TSC Rot-Weiss Viernheim e.V.  
Postfach 1165  
68519 Viernheim

Bankverbindung:

Sparkasse Starkenburg  
BLZ: 50951469  
Konto: 13233417  
IBAN: DE58509514690013233417  
BIC: HELADEF1HEP

Gläubiger-ID: DE23RWW00000309276